

---

**Antwort auf Mündliche Anfrage**

20. Investiert die Landesregierung „weitere 85 Millionen Euro“ bis 2020 (Ostfriesen Zeitung, 30. August 2016 und EZ-Kommentar „Gebremste Freude“, 30.08.2016) in die Entwicklung des Emders Hafens?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 29.08.2016 weihte Staatssekretärin Behrens den sanierten Südkai im Emders Hafen ein. Die Ostfriesen Zeitung (Ausgabe vom 30.08.2016) berichtet anlässlich des Besuchs von Frau Staatssekretärin Behrens, dass das Land Niedersachsen in den nächsten vier Jahren „weitere 85 Millionen Euro“ in die Entwicklung des Emders Hafens investieren werde. 85 Millionen in vier Jahre ergeben 21,25 Millionen Euro pro Jahr. Die MiPla weist für Investitionen von Niedersachsen Ports (NPorts) für das Jahr 2017 23,7 Millionen Euro, für das Jahr 2018 33,7 Millionen Euro, für das Jahr 2019 23,7 Millionen Euro und für das Jahr 2020 23,7 Millionen Euro aus. NPorts ist Betreiber des Emders Hafens und zahlreicher weiterer Häfen in Niedersachsen. Die MiPla-Summe für die Förderung von Investitionen bei NPorts in den kommenden vier Jahren, also für die Jahre 2017 bis 2020, beträgt 104,8 Millionen Euro. Für sämtliche Emders Hafenprojekte des Jahres 2016 hat die Landesregierung ebenfalls 21 Millionen Euro vorgesehen (<http://www.mw.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/leistungsstarker-hafen-niedersachsen-mit-einem-deutlichen-umschlagsplus--140957.html>). Die Ankündigung von weiteren 85 Millionen Euro für die kommenden vier Jahre deutet auf einen Fünf-Jahres-Plan mit jährlich 21 Millionen Euro für die Emders Hafenprojekte hin.

Vorbemerkung der Landesregierung

NPorts finanziert sich nicht ausschließlich aus Landesmitteln, sondern auch durch laufende Einnahmen, anderweitige Fördermittel und Kredite. Dies bleibt in der aufgeführten Rechnung unberücksichtigt. Die Einführung der Schuldenbremse ab 2020 und die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung sind wesentliche Aspekte, die die Hafenpolitik der nächsten Jahre mit bestimmen werden. Hier eine vernünftige Balance zu finden zwischen notwendigen Investitionen auf der einen und erforderlicher Haushaltskonsolidierung auf der anderen Seite, wird zu den Herausforderungen der nahen Zukunft gehören.

Die Landesregierung sieht die Infrastrukturfinanzierung im Bereich der Häfen nicht zuletzt vor dem Hintergrund der deutlich positiven Wachstumsprognosen für die niedersächsischen Seehäfen allerdings als lohnende und zwingend notwendige Investition in die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens an.

Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeiten daher weiterhin in seine Häfen investieren, sofern die Investitionen geeignet sind, die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu verbessern. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes im Wesentlichen auf gleichbleibendem Niveau und damit stabil eingeplant.

1. Welche künftigen Investitionsvorhaben werden durch die weiteren 85 Millionen Euro im Bereich des Emder Hafens für die nächsten vier Jahre (2017 bis 2020) angeschoben und realisiert?

Es ist Bestandteil der Perspektivplanung für den Standort Emden, in den Jahren 2015 bis 2020 ca. 85 Millionen Euro in den Hafen zu investieren (Der Hafen Niedersachsen 2020, Seite 14). Zu den wesentlichen Investitionsvorhaben zählen dabei u. a. die Nesserlander Schleuse, der Südkai, die Beschaffung eines zusätzlichen Baggers. Die Projekte orientieren sich an den Wünschen der Kunden und Nutzer des Hafens und sind mittlerweile angeschoben worden.

2. Vor dem Hintergrund, dass NPorts zahlreiche weiteren Seehäfen, Inselversorgungshäfen und Regionalhäfen betreibt: Wie teilen sich die verbleibenden 19,8 Millionen Euro der MiPla für die Förderung von Investitionen auf die einzelnen Häfen von NPorts (z. B. Brake, Stade, Cuxhaven oder Norden) für die Jahre 2017 bis 2020 auf?

Damit NPorts auf Markterfordernisse und Anforderungen der Kunden und Nutzer der Häfen kurzfristig und adäquat reagieren kann, sind die im Zuge der Haushaltsplanung eingestellten Mittel bewusst nicht an Einzelprojekten orientiert, sondern werden als globaler Zuschuss gewährt. Die Investitionsschwerpunkte der Jahre 2015 bis 2020 sind in dem Perspektivpapier „Der Hafen Niedersachsen 2020“, Seite 14, dargestellt. Schwerpunkte bilden nach heutigem Stand im Wesentlichen die nachfolgenden Projekte: Liegeplatz 4 (Europakai) und Umgestaltung LP 9.3 in Cuxhaven, Großschiffsliegeplatz Südpier und Neubau des Bahnübergangs Berliner Straße in Brake, Neubau der Nord-Ost-Kaje in Norden-Norddeich sowie der Rüstersieler Groden in Wilhelmshaven.

3. Vor dem Hintergrund von Konflikten innerhalb der Landesregierung über die Zukunft des Emder Hafens und der Aussage „Die Vorstellungen des Umweltressorts seien nicht das, was wir als Förderung des Hafens verstehen“ (Staatssekretärin Behrens, Ostfriesen Zeitung vom 30. August 2016): Welche Vorstellungen von Hafenförderungen hat Umweltminister Wenzel, wenn das MU „ein Naturschutzgebiet über einen bestehenden Hafen“ (Staatssekretärin Behrens, Ostfriesen Zeitung vom 30. August 2016) legt?

Am 24. Januar 2006 beschloss die Landesregierung, das FFH-Gebiet „Unter- und Außenems“ - und damit auch den in Rede stehenden Bereich vor dem Emder Hafen - als FFH-Gebiet vorzuschlagen. Das FFH-Gebiet (EU-Nr. DE2507331) wurde daher im Jahre 2013 zum „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“ erklärt.

Die EU-rechtlich erforderliche Sicherung hat durch einen hoheitlichen Gebietsschutz zu erfolgen. Auf die Drucksache 17/872 wird verwiesen. Die Abgrenzung des geplanten Schutzgebietes darf nicht von der des gemeldeten Gebietes abweichen.

Die geplante Naturschutzgebietsverordnung Außenems geht in dem in Rede stehenden Bereich vor Emden nicht über die Grenzen des FFH-Gebietes „Unter- und Außenems“ hinaus. Von der erforderlichen vollständigen räumlichen Erfassung des FFH-Gebietes durch die geplante NSG-Verordnung ist die inhaltliche Ausgestaltung der Schutzbestimmungen zu trennen. Ausgenommen von den Vorgaben der geplanten Schutzgebietsverordnung sind

- die der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes dienenden Maßnahmen,
- die Schifffahrt, einschließlich des ruhenden Verkehrs, innerhalb des Geltungsbereiches der Schifffahrtsordnung Emsmündung und
- die der Gefahrenabwehr, dem Katastrophenschutz, der Kampfmittelbeseitigung und der Unfallbekämpfung einschließlich des Seenotrettungswesens dienenden Maßnahmen.

Die Nutzung der Hafenzufahrten und Außentiefs, die nicht zur Bundeswasserstraße gehören, wurde seitens des NLWKN in die Freistellungen der geplanten Verordnungen aufgenommen. Die Hafenanlagen, die Landemole sowie der dort befindliche Strandabschnitt liegen außerhalb des geplanten Schutzgebietes. Die Liegeplätze sind Bundeswasserstraße und werden als solche nicht

durch die geplante NSG-Verordnung geregelt. Die Nutzung aller sonstigen rechtmäßig errichteten Anlagen ist gemäß dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung freigestellt. Dies gilt auch für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen.

Die Angelegenheit wird derzeit zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, dem MU sowie der Stadt Emden erörtert.